



Thüringer Fußball-Verband e.V.  
Vorstand

## Beschluss

Der Vorstand des Thüringer Fußball-Verbandes e. V. beschließt, den 10. ordentlichen Verbandstag am 02.11.2024 durchzuführen und beauftragt das Präsidium nach § 20 Absatz 3 der Satzung des Thüringer Fußball-Verbandes e. V. mit dessen satzungsgemäßer Einberufung.

### **Begründung:**

Abweichend von der bisher üblichen Verfahrensweise soll ab dem nächsten Verbandstag der jeweilige Termin in den Herbst verlegt werden.

Damit die vorgeschalteten Kreisfußballtag terminiert werden können, benötigen die KFA eine entsprechende Planungssicherheit.

Erfurt, den 14.09.2023

gez. Thomas Münzberg  
Geschäftsführer des Thüringer Fußball-Verbandes e.V.

### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der Beschwerde auf der Grundlage des § 14 der Rechts- und Verfahrensordnung des Thüringer Fußball-Verbandes e.V. zulässig. Die Frist für die Einlegung der Beschwerde und die Einzahlung der Antragsgebühr (§ 34 RuVO) beträgt sieben Tage nach Bekanntwerden der Entscheidung.

Die Beschwerde ist über die Geschäftsstelle des Thüringer Fußball-Verbandes e.V., Augsburgstraße 10, 99091 Erfurt, beim Sportgericht des Thüringer Fußball-Verbandes e.V. einzulegen und schriftlich zu begründen. Die Fristenregelungen ergeben sich aus §§ 9, 14 Abs. 2 der Rechts- und Verfahrensordnung des Thüringer Fußball-Verbandes e.V.